

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umgang mit den Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag dankt allen 160 Teilnehmenden des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ herzlich für ihr großes Engagement. Intensiv und eingehend haben sie sich mit dem Thema befasst und dem Bundestag neun Empfehlungen vorgelegt. Der erste Bürgerrat des Deutschen Bundestages stärkt innovative Bürgerbeteiligung, leistet einen Beitrag zur Rückkopplung zwischen gewählten Repräsentanten und Bürgern und bereichert damit unsere parlamentarische Demokratie.

Der erste Bürgerrat, der am 10. Mai 2023 durch Beschluss des Deutschen Bundestages unter dem Titel „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ eingesetzt wurde, hat im Januar 2024 seine neun Empfehlungen sowie die Querschnittsempfehlung „Ernährungsbildung“ veröffentlicht. Das Bürgergutachten wurde am 14. März 2024 im Bundestagsplenum und anschließend in den betreffenden Ausschüssen unter Federführung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft beraten (Bundestagsdrucksache 20/10300).

Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen kann die parlamentarische Beratung nicht zu Ende geführt werden. Ebenso können in der Regierungskoalition begonnene Maßnahmen, die die Umsetzung der Empfehlungen der Bürger und Bürgerinnen betreffen, nicht beendet werden.

II. Der Deutsche Bundestag empfiehlt,

die parlamentarische Beratung der Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ in der kommenden Legislatur fortzuführen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zu Empfehlung 1 „Investition in die Zukunft: Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit“:

- gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen ein den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entsprechendes Konzept zu entwickeln und dabei die rechtlichen Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung des Bundes an einem möglichst kostenfreien Mittagessen für alle Kita-Kinder und alle Schülerinnen und Schüler zu klären;

zu Empfehlung 2 „Bewusstes Einkaufen leicht gemacht durch ein verpflichtendes staatliches Label“:

- eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines verpflichtenden staatlichen Nachhaltigkeitslabels für die Bereiche Klima, Tierwohl und Gesundheit zu beauftragen, in der die dafür notwendige Datengrundlage beleuchtet, bestehende Daten und Datenlücken aufgezeigt, die Kosten für die Einführung abgeschätzt sowie mögliche Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte auf nationaler und EU-Ebene dargestellt werden. Die Integration bereits etablierter Labels soll geprüft werden. Das Label sollte, wie vom Bürgerrat empfohlen, wissenschaftlich fundiert und für Verbraucher leicht verständlich sein. Es sollten in einem nächsten Schritt weitere Umweltaspekte integriert werden;

zu Empfehlung 3 „Verpflichtende Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel“

- Unternehmen, die noch genießbare Lebensmittel an die Tafeln und ähnliche nichtkommerzielle Organisationen spenden möchten, darin zu unterstützen, weil Spenden nicht teurer als Wegwerfen sein darf. Gleichzeitig ist es wichtig, dass dabei die Lebensmittelsicherheit und klare Haftungsregeln gewährleistet werden, um Vertrauen und Qualität zu sichern;
- wie in dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beauftragten Rechtsgutachten „Identifikation, Bewertung sowie Handlungsempfehlungen zu rechtlichen Hemmnissen bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Weitergabe von Lebensmittelspenden“ als auch von den geladenen Experten des Fachgesprächs im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zu dieser Empfehlung des Bürgerrates empfohlen, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur eigenständigen Rechtsfigur des karitativen Lebensmittel-Unternehmers vorzulegen;

zu Empfehlung 4 „Lebensbedingungen und Herkunft von Tieren transparent darstellen“:

- das von der Bundesregierung in dieser Legislatur geschaffene Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sukzessive auf alle Nutztierarten, deren Lebenszyklen und auf die Außer-Haus-Verpflegung auszuweiten und damit Transparenz über die Halteform für alle Verbraucher sowie faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen;

zu Empfehlung 5 „Fördern statt Fordern – neuer Steuerkurs für Lebensmittel“:

- die vom Bürgerrat vorgeschlagenen Änderungen in der Besteuerung von Lebensmitteln und damit die Struktur der Mehrwertsteuer zur Kenntnis zu nehmen;

zu Empfehlung 6 „Gesunde, ausgewogene und angepasste Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern, Reha-, Senioren- und sonstigen Pflegeeinrichtungen“:

- zu diesem Zweck zeitnah eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die die Voraussetzungen und Anforderungen für die Etablierung der Qualitätsstandards der DGE und die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen in Kranken- und Pflegeeinrichtungen untersucht. Hierbei sind Praxiserfahrungen von Kranken- und Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen sowie Herausforderungen und Chancen einzubeziehen, die sich für diese Einrichtungen stellen beziehungsweise ergeben, insbesondere in Bezug auf die Finanzierungssicherheit, das Fachpersonal und die praktische Beratung bei der Umstellung der Verpflegung;
- eine verpflichtende Einführung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in den Qualitätsmanagementsystemen aller Krankenhäuser, Reha-, Senioren- und sonstigen Pflegeeinrichtungen zur Standardisierung der Er-

nährungsqualität auf den Weg zu bringen, wie sie auch die Ernährungsstrategie der Bundesregierung empfiehlt;

zu Empfehlung 7 „Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls“:

- das von der Bundesregierung gestartete erfolgreiche Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung fortzuführen und auszugestalten;
- die Landwirte auf Basis langfristiger Verträge dabei zu unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen, so wie es der Bürgerrat im Hinblick auf die Ergebnisse des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung empfiehlt;

zu Empfehlung 8 „Altersgrenze für Energydrinks“:

- die vom Bundesinstitut für Risikobewertung in Kooperation mit der Berliner Charité durchgeführte EDKAR-Studie zu den Auswirkungen des Konsums von Energydrinks bei Jugendlichen zeitnah unter Einbeziehung aller beteiligten Ressorts auszuwerten;
- dem Wunsch des Bürgerrates folgend und auf dem Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) im Juni 2024 beruhend, einen Gesetzentwurf mit einer Altersgrenze für Energydrinks vorzulegen;

zu Empfehlung 9 „Mehr Personal für Lebensmittelkontrollen und bessere Transparenz der Ergebnisse für die Öffentlichkeit“:

- die Empfehlungen des Bürgerrates bei der Novellierung der Lebensmittelkontrollleur-Verordnung (LKonV) zu berücksichtigen;
- gemeinsam mit den Bundesländern eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Transparenz der Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen zu beauftragen, die verschiedene Möglichkeiten der öffentlich zugänglichen Darstellung der Kontrollergebnisse beleuchtet;

zur Querschnittsempfehlung Ernährungsbildung:

- der Ernährungsbildung in pädagogischen Einrichtungen und Angeboten von Kita bis Volkshochschule stets einen hohen Stellenwert einzuräumen, wie es die Bundesregierung z. B. bei der Reform des Gute-Kita-Gesetzes getan hat;
- Ernährungsbildung ebenso in den Berufsausbildungen der Gesundheits- und Pflegeberufe, den pädagogischen sowie den Koch- und Cateringausbildungen zu verankern, so wie es auch die Ernährungsstrategie der Bundesregierung vorsieht.

Berlin, den 28. Januar 2025

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

